



Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.

- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau



von 1
**Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Augsburg**
SG 2.3P Landnutzung

Kartoffelanbau aktuell 9/2026

29.05.2026

Amtlicher Warndienstaufruf zur Bekämpfung der Glasflügelzikaden als Bakterienvektoren

Nachdem im Laufe der Woche ein ansteigender Zuflug von Glasflügelzikaden in folgendem Landkreis festgestellt wurde ergeht für diesen **zusätzlich zu den bisher aufgerufenen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten** ein amtlicher Warndienstaufruf zur Bekämpfung der Glasflügelzikaden:

- Hotspotregionen:
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Hotspotregion bedeutet, dass mit dem amtlichen Warndienstaufruf eine umgehende Bekämpfung der Glasflügelzikaden möglich ist.

Beachten Sie: Gemäß Notfallzulassung darf nur in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten eine Bekämpfung der Glasflügelzikade durchgeführt werden, in denen ein amtlicher Warndienstaufruf erfolgt ist. Ausnahme: Bei angemeldete Pflanzkartoffel-Vermehrungsvorhaben können wegen der Nulltoleranz bei Stolbur Behandlungen gegen Glasflügelzikade auch außerhalb der Hotspot- und Übergangsregionen durchgeführt werden, wenn für die nächstgelegene Übergangs- bzw. Hotspotregion ein amtlicher Warndienstaufruf erfolgt.

In den Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen (bis jetzt) kein amtlicher Warndienstaufruf erfolgt ist, wird die Aktivität der Glasflügelzikaden weiterhin intensiv beobachten und situativ entschieden, ob bzw. wann es dort einen amtlichen Warndienstaufruf zur Bekämpfung der Glasflügelzikaden gibt. Orientierung bietet dabei auch die bundesweit vorgenommene Einteilung der Landkreise und kreisfreien Städte in sog. Hotspot- und Übergangsregionen.

Wichtig: Ein amtlicher Warndienstaufruf stellt lediglich eine Freigabe für etwaige Insektizidanwendungen dar. Es besteht keine Pflicht, die Bestände mit Insektiziden zu behandeln. Es bleibt allein die Entscheidung des Bewirtschafters, ob und in welchem Umfang die Notfallzulassungen genutzt werden. Der amtliche Warndienstaufruf für einen Landkreis (kreisfreie Stadt) bedeutet nicht automatisch, dass auf jeder Rüben-, Kartoffel- und Gemüsefläche bereits Zikaden vorhanden sind. Da der Flugbeginn der Zikaden lokal unterschiedlich sein kann, sollte vor einer Behandlung auf jeden Fall der Bestand auf etwaige Glasflügelzikaden kontrolliert werden. So kann es z.B. in kühleren Lagen sinnvoll sein, erst einige Tage nach dem Warndienstaufruf zu behandeln. Unter www.isip.de können Sie sich einen Überblick über die Aktivität der Zikaden verschaffen.

Die Fangzahlen und weitere Hinweise werden auch auf der Homepage des AELF Augsburg unter <https://www.aelf-au.bayern.de/landwirtschaft/pflanzenbau/378516/index.php> oder der Erzeugerring-Homepage unter <https://www.er-suedbayern.de/zikadenmonitoring> veröffentlicht. **Die empfohlenen Spritzfolgen können Sie dem Kartoffelanbau aktuell 8/2026 bzw. dem Kartoffelrundschriften Nr. 2/2026 entnehmen. Bitte beachten Sie auch alle weiteren hier aufgeführten Hinweise und Auflagen!** Hinweise zum amtlichen Warndienstaufruf können ebenfalls über das Erzeugerringtelefon unter 08443/9177-196 abgerufen werden.

Spurenelementdüngung

Die trockene Witterung fördert auf den gefährdeten Schlägen den Spurenelementmangel. Es gibt gut sichtbare Mängel wie z.B. Magnesium oder Mangan. Wenn erste Blattmerkmale auftreten, ist es schon fast zu spät. Deshalb rechtzeitig daran denken. Weniger sichtbar ist z.B. Bor. Eine ausreichende Borversorgung ist für die Zellstabilität notwendig. Bei Bodenversorgungsstufe A oder B sollte eine Düngung erfolgen. Bor wird über die Wurzel aufgenommen und in der Pflanze nicht umverlagert. Deshalb früh spritzen, ca. 0,5 kg Bor/ha. Bei Unsicherheit eine Pflanzenprobe untersuchen lassen. Am besten eine Probe von normal entwickeltem Bestand und eine mit den Mangelercheinungen. Abhilfe ist nur mit einer gezielten Spritzung möglich. Auf die Zusammensetzung der Präparate achten z.B. Chelatform. Hinweise zu Mischungen beachten.

Vorläufige Anbauflächen Kartoffeln

In Bayern wurden 2026 nach vorläufigen Zahlen ca. 37.400 ha Kartoffeln, das sind ca. 1600 ha weniger als im Vorjahr. (25.900 ha Speise- u. Veredlungskartoffel → Veränderung zum Vorjahr: 91% und 11.500 ha Stärkekartoffel → Veränderung zum Vorjahr: 108%)

Herausgeber: Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V. Wolfshof 7a, 86558 Hohenwart Tel. 08443/9177-0, Fax 08443/9177-199
Verantwortlich: Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Augsburg, SG L 2.3P Landnutzung
für den Inhalt: ER- Südbayern, Jonas Weng ☎ 0821/43002-1310, ✉ jonas.weng@aelf-au.bayern.de
© Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet

Notfallzulassungen zur Bekämpfung von Glasflügelzikaden als Bakterienvektoren in Kartoffeln 2026

Systemische Mittel	Carnadine 200	Danjiri	Mospilan SG	Sivanto prime		
Wirkstoff	Acetamiprid	Acetamiprid	Acetamiprid	Flupyradifurone		
Zulassungszeitraum	30.04. - 27.08.26	30.04. - 27.08.26	30.04. - 27.08.26	30.04. - 27.08.26		
Anwendungszeitraum	EC 40 - 81	EC 40 - 85	EC 40 - 85	EC 31 - 89		
Aufwandmenge	0,2 l/ha	0,25 kg/ha	0,25 kg/ha	0,5 l/ha		
max. zugel. Anwendungshäufigkeit zur Zikadenbekämpfung	1	2	2	1		
max. zugel. Anwendungshäufigkeit in Kartoffeln	2	2	2	1		
zeitlicher Abstand zwischen 2 Behandlungen		mind. 14 Tage	mind. 14 Tage			
Wartezeit	7 Tage	7 Tage	7 Tage	7 Tage		
Anwendung auf drainierten Flächen möglich	ja	ja	ja	ja		
Abstand Gewässer	NW 20(10/5/5)	*	*	NW 5(*/*/*) m		
Auflagen Hangneigung	NW706					
Auflagen Saumstruktur	NT108-1	NT103-1	NT103-1	NT 101-1		
Anwendung mit mind. 50%iger Abdriftminderung						
Einstufung Bienen bei Solobehandlung	B2	B4	B4	B4		
In Mischung mit Azol-haltigen Fungiziden	B1	B1	B1	B1		
In Mischung mit anderen Insektiziden	B1	B1	B1	B1		
Pyrethroide/Kontakt Mittel	Karate Zeon	Decis forte	Nuyard	Sumicidin Alpha EC	Cyberkill Max	Neudosan Neu
Wirkstoff	lambda-Cyhalothrin	Deltamethrin	Deltamethrin	Esfenvalerat	Cypermethrin	Kali-Seife
Zulassungszeitraum	30.04. - 27.08.26	30.04. - 27.08.26	30.04. - 27.08.26	30.04. - 27.08.26	30.04. - 27.08.26	30.04. - 27.08.26
Anwendungszeitraum	ab EC 20	EC 21 - 47	EC 21 - 47	EC 13 - 91	ab EC 20	ab EC 19
Aufwandmenge	75 ml/ha	50 ml/ha	50 ml/ha	0,3 l/ha	60 ml/ha	6,0 l/ha
max. zugel. Anwendungshäufigkeit zur Zikadenbekämpfung	2	1	1	2	2	5
max. zugel. Anwendungshäufigkeit in Kartoffeln	2	2	2	3	2	5
zeitlicher Abstand zwischen 2 Behandlungen	mind. 14 Tage			mind. 14 Tage	mind. 14 Tage	mind. 7 Tage
Wartezeit	14 Tage	7 Tage	7 Tage	14 Tage	7 Tage	F
Anwendung auf drainierten Flächen möglich	ja	nein	nein	nein	ja	ja
Abstand Gewässer	NW -(-/-/20) m	NW -(-/-/50) m	NW -(-/-/50) m	NW -(-/-/30) m	NW -(-/-/20) m	NW 10(5/5/5) m
Auflagen Hangneigung	NW uncodiert	NW706	NW706	NW706		
Auflagen Saumstruktur	NT108-1	NT108-1	NT108-1	NT103-1	NT109-1	
Anwendung mit mind. 50%iger Abdriftminderung					X	
Einstufung Bienen bei Solobehandlung	B4	B2	B2	B2	B1	B4
In Mischung mit Azol-haltigen Fungiziden	B2	B2	B2	B2	B1	
In Mischung mit anderen Insektiziden	B1	B1	B1	B1	B1	

* Länderspezifische Regelungen zum Gewässerschutz beachten

NW uncodiert:

Bei Flächen > 2% Hangneigung und angrenzendem Oberflächengewässer muss ein 20 m breiter, bewachsener Randstreifen vorhanden sein.

NW706

Bei Flächen > 2% Hangneigung und angrenzendem Oberflächengewässer muss ein 20 m breiter, bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dieser ist nicht erforderlich, wenn

- ein entsprechendes Auffangsystem vorhanden ist oder
- Behandlung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt

Alle Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Wir können jedoch keine Gewährleistung für die Richtigkeit insbesondere hinsichtlich der Indikationszulassung für Pflanzenschutzmittel und bei Veränderungen der aktuellen Zulassungssituation übernehmen.

Produktbezeichnungen erfolgen immer beispielhaft und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit!